



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

25. APR. 2019

An Frau Stadträtin Bettina Messinger  
An Frau Stadträtin Heide Rieke  
An Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier  
Rathaus

Stand der Planungen der sogenannten „Münchner Lösung“ in Perlach  
Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01354 von Frau StRin Bettina Messinger,  
Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier  
vom 11.12.2018, *eingegangen am 11.12.2018*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollege,

mit Schreiben vom 11.12.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Mit Schreiben vom 14.01.2019 wurde eine Fristverlängerung beantragt und bis 22.02.2019 auch gewährt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Im Februar 2017 hat der Münchner Stadtrat beschlossen, die „Münchner Lösung“ (Verbindung der Unterhachinger Straße mit der Unterbibinger Straße) weiter zu konkretisieren.

Frage 1:

"Wie ist der Stand der Vorbereitung und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens?"

Antwort:

Im Jahr 2015 ist eine durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreute Machbarkeitsstudie zur Münchner Lösung erarbeitet worden. Diese trifft auch Aussagen zum Lärmschutz, geht dabei jedoch von der Bestandssituation und nicht von einer baulichen Entwicklung in den angrenzenden Bereichen aus. Mit den Überlegungen zum Interkommunalen Strukturkonzept Hachinger Tal werden sowohl für die Umsetzung der Münchner Lösung als auch die angrenzenden Bereiche ganz neue Chancen eröffnet. Im Fall einer erfolgreichen

Umsetzung des Interkommunalen Strukturkonzeptes läge die Straße sowie die angrenzenden Bereiche außerhalb des Überschwemmungsgebietes, was Planung und Bau der Straße erheblich erleichtern und eine bauliche Entwicklung in den angrenzenden Bereichen ermöglichen würde. Bei der Planung der Straße muss insbesondere der Aspekt des Höhenniveaus bezogen auf die Querung des Hachinger Bachs mit einer möglichen baulichen Entwicklung in den angrenzenden Bereichen (im Rahmen der Bauleitplanung) in Einklang gebracht werden. Ziel ist es, eine zügige Umsetzung der Münchner Lösung zu ermöglichen und notwendige Verfahrensschritte zu konkretisieren. Gleichzeitig soll eine sinnvolle langfristige, bauliche Entwicklung in den angrenzenden Bereichen auch im Sinne des Interkommunalen Strukturkonzeptes Hachinger Tal ermöglicht werden. Der Beschlussentwurf zum Interkommunalen Strukturkonzept wurde den Bezirksausschuss 16 und 17 bereits zur Stellungnahme vorgelegt.

Frage 2:  
"Wie ist der Stand der Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern für den Korridor der Münchner Lösung?"

Antwort:

Das Kommunalreferat teilt zum Sachstand mit, dass erste Gespräche mit den von der Straßenplanung betroffenen Eigentümerin geführt wurden. Die Verhandlungen stehen am Anfang. Die Eigentümerin sieht die Planung als einen erheblichen Eingriff in ihr Grundstück an und nimmt eine abwartende Haltung ein. Im Moment wird in den Gesprächen ausgelotet, inwieweit eine Einigung über die Bewertung des Grundstücks zugrunde zu legende Qualität und Bebaubarkeit gefunden werden kann. Ein positives Ergebnis der freihändigen Erwerbsverhandlungen würde eine Umsetzung der Münchner Lösung erleichtern, ist aber im Moment noch nicht absehbar. Darüber hinaus würde eine Beschlussfassung des Interkommunalen Strukturkonzeptes Hachinger Tal und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz eine Umsetzung der Münchner Lösung erheblich vereinfachen.

Frage 3:

"Wann wird der Stadtrat mit einem Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren befasst?"

Antwort:

Derzeit werden unterschiedliche Voruntersuchungen zur Konkretisierung der notwendigen Straßenplanung durchgeführt. Im laufenden Jahr wird dazu eine Klärung erfolgen und falls erforderlich das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Frage 4:

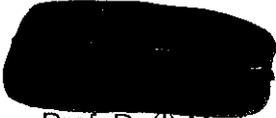
"Wie kann die Umsetzung der Münchner Lösung beschleunigt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger an der Weidener Straße endlich entlastet werden?"

Antwort:

Wesentliche Voraussetzung für eine möglichst zügige Umsetzung der Münchner Lösung wäre der Erwerb des notwendigen Grundstücks. Sollte das Grundstück im Besitz der Landeshauptstadt München sein, kann ggf. die Straße auch ohne ein Bauleitplanverfahren realisiert werden. Der schwierigste und langwierigste Weg wäre sicherlich eine Enteignung auf der Basis einer Bauleitplanung durchzuführen. Das Kommunalreferat führt die Erwerbsverhandlungen mit hoher Priorität, weist aber darauf

hin, dass sich Straßengrunderwerbungen ohne planerische Grundlage in aller Regel nur schwer realisieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.(l) Merk  
Stadtbaurätin

